

## **01./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 11.02.2016 Beschlussauszug**

Anwesend waren: 35 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten  
4 Amtsleiter, 3 Ortsbürgermeister, 3 sachkundige Einwohner

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 36 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

#### Öffentlicher Teil

### **Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 40 "Wohnbebauung Schokoladenfabrik" hier: Verfahren zur 1. Änderung**

#### **Beschluss**

1. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Wohnbebauung Schokoladenfabrik“ wird laut Planentwurf vom 16.12.2015 entsprechend §§ 13 und 13 a BauGB geändert.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnbebauung Schokoladenfabrik“ wird in der Fassung vom 16.12.2015 gebilligt und der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (einmonatige Auslegung).
3. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Beschluss-Nr.: 005/2016**

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen**

Gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff  
Schriftführer

Wernigerode, 12. Februar 2016

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff  
Amtsleiter